

Paul-Ehrlich-Institut Postfach 63207 Langen

Unser Zeichen NO.05.02.05/0001#0335

04668 Grimma

Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
Referat L3 - Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail ifg@pei.de

Per E-Mail:

Langen, den 18.01.2024

Ihre Anfrage vom 17.12.2023 – Vorgangsnummer IFG 81/23

Sehr geehrter Herr 

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 17.12.2023 (über FragdenStaat #295088), mit der Sie Zugang zu amtlichen Unterlagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) wie folgt beantragten:

„Laut Emer Cooke war der EMA von Anfang an bekannt, das die Covid-19-Impfung „nur Geimpfte schützen“ würden (<https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/corona-impfungen-ema-enthuehlt-schockierende-fakten-war-die-impfkampagne-berechtigt-li.2162526>).

Seit wann war dies auch dem PEI bekannt? Bitte senden sie mir alle Unterlagen zu, die sich mit dem Thema: Covid-19-Impfung und dem Mangel an Daten zur Ansteckungsgefahr oder dem mangelhaftem/fehlendem Ansteckungsschutz befassen.“

Wir behandeln Ihre Anfrage wie gewünscht nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und führen sie unter dem Aktenzeichen IFG 81/23.

Die COVID-19-Impfstoffe sind im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) von der Europäischen Kommission zentral zugelassen. Grundsätzlich werden klinische Daten zur Wirksamkeit der Impfstoffe im Rahmen des zentralisierten Zulassungsverfahrens, das die Europäische Arzneimittelagentur (European Medicines Agency, EMA) koordiniert, mit eingereicht. Auskunftspflichtige Behörde nach dem IFG ist jeweils nur die aktenführende, d.h. diejenige Behörde, die die rechtliche Verfügungsbefugnis über die ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit zugegangenen Informationen hat. In zentralisierten Zulassungsverfahren ist die EMA die als nach der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 für die Durchführung des Zulassungsverfahrens zuständige Behörde.



Bitte stellen Sie Ihren Antrag nach Unterlagen nach dem Freedom of Information Act direkt bei der EMA. Ein Kontaktformular finden Sie unter:

<https://www.ema.europa.eu/en/about-us/contacts/send-question-european-medicines-agency>

Für die Bearbeitung dieses Antrags nach IFG werden keine Gebühren erhoben, da es sich um eine einfache Auskunft nach Punkt 1.1 der Gebührenverordnung des IFG handelt, siehe hierzu www.gesetze-im-internet.de/ifggebv.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet i.A.

Carola Lübbling-Raukohl

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und gezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.